

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 510/512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 152/17 vom 13. Juli 2017

Kenntnisnahme

Die Stadt Eberswalde hat zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindevertretung der Nachbargemeinde Schorfheide am 12.07.2017 den neuen Entwurf des Bebauungsplanes Nr.101 „Änderung Fachmarktzentrum“ gebilligt und zur Offenlage beschlossen hat.

Die Stadt Eberswalde bedauert, dass sich die Bemühungen um eine beiderseits verträgliche Lösung nicht in der Planung der Gemeinde widerspiegeln. Im Februar dieses Jahres hatte Eberswalde ein durch die Stadtverordneten unterstütztes Zugeständnis für die Ansiedlung eines nicht großflächigen Nahversorgers gemacht, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen ist, Grund war allein der Wunsch nach einer guten Nachbarschaft. Damit sollte dem vielfach geäußerten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger von Finowfurt, einen weiteren Discounter am Ort zu haben, Rechnung getragen werden und andererseits ein langer und mühsamer Streit vermieden werden.

Dazu stehen die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten nach wie vor und appellieren an die Vertreter der Nachbargemeinde, diesen konstruktiven Weg gemeinsam zu gehen und nicht das Planverfahren durch lange Auseinandersetzungen zu erschweren, zu verzögern und ggf. zu gefährden.

Der nun beschlossene Entwurf sieht trotz mehrfacher Abstimmungen zwischen den Kommunen die Möglichkeit vor, neben einem Nahversorger auch noch 2 zusätzliche Fachmärkte anzusiedeln. Das entspricht zum einen nicht der landesplanerisch zugewiesenen Grundversorgungsaufgabe der Gemeinde Schorfheide und bedeutet zum anderen Kaufkraftverluste für den Einzelhandel Eberswaldes, insbesondere in Finow und im Brandenburgischen Viertel.

Eberswalde bedauert es, dass die insgesamt gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit durch die sich nun ergebende Konfliktsituation auf eine harte Belastungsprobe gestellt wird.

Die weitere Vertretung der Interessen der Stadt erfolgt im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungsgebotes zwischen Nachbargemeinden und wird sich an der Auffassung der Mehrheit der Stadtverordneten orientieren. Eberswalde bittet die Gemeinde Schorfheide deshalb, das nachbarschaftliche Angebot der gewünschten Ansiedlung eines Discounters anzunehmen und einen vereinbarten Konsens nicht durch die Ausweisung weiterer Bauflächen zu gefährden!